

Allgemeines

- Ein Schlüssel für das Musikerheim kann nach Vereinbarung vorab ausgehändigt werden.
- Bedienung und Bewirtung sind jeweils nicht im Mietpreis inbegriffen.
- Die Bewirtung mit Speisen sowie ggf. mit Kaffee und Kuchen übernehmen Sie als Mieter selbst.
- Andere Räume und insbesondere die dortigen Musikinstrumente dürfen nicht genutzt werden.
- Die genutzten Räumlichkeiten und das genutzte Inventar sind nach Nutzung im ursprünglich angetroffenen Zustand zu übergeben.
- Die Räumlichkeiten werden am abends besenrein und abdekoriert zurückgenommen.
- Die Übergabe und Einweisung in die Räumlichkeiten erfolgt durch ein Vereinsmitglied.
- Der Nutzer verpflichtet sich, Musikaufführungen der zuständigen Bezirksstelle der GEMA zu melden bzw. seiner Meldepflicht nach dem Urheberrechtsgesetz nachzukommen.
- Bei Veranstaltungen mit Musik ist die Lautstärke ab 22:00 Uhr den gesetzmäßig vorgeschriebenen Bestimmungen anzupassen.
- Eine Nutzung des Außenbereiches ist nicht möglich!
- Die Bestimmungen des Landesnichtraucherschutzgesetzes (LNRSchG) sind zu beachten.
- Der Nutzer erhält nach der Veranstaltung eine Endabrechnung über die genutzten Räumlichkeiten, die verbrauchten Getränke, Wasch- und Bügelkosten sowie allen weiteren eventuell anfallenden Kosten für Reparatur bzw. Ersatz.
Die Endabrechnung ist mit Datum der Rechnungsstellung sofort zahlbar.
- Der Nutzer erklärt sich durch Unterschrift mit den genannten Konditionen einverstanden.
- Die Nutzungsvereinbarung wird durch Unterschrift verbindlich, kann jedoch bis zu vier Wochen vor Veranstaltung von Seiten des Nutzers begründet aufgekündigt werden.
- Der Verein haftet nicht für den kurzfristigen Ausfall der Räumlichkeiten bei höherer Gewalt oder anderen unvorhersehbaren Ereignissen wie Heizungsausfall oder Stromausfall.

Das Original dieser Nutzungsvereinbarung verbleibt beim Verein, der Nutzer erhält eine Kopie.

Lauffen a.N., den

Gesehen und einverstanden:

.....

(Unterschrift Nutzer)